

Von: Gest, Steffi [mailto:Steffi.Gest@bmu.bund.de] **Im Auftrag von** IG I 2, AG

Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2018 07:23

An: Nedelec, Ronan <Ronan.Nedelec@bmu.bund.de>; Höller, Samuel <Samuel.Hoeller@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Anhörung der beteiligten Kreise zur Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen - AG IG I 2 – IG I 2 – 50121/25

1. Maileingang IG I 2
2. Weiterleitung an RN und SH z. w. V.

SG

Von: Durieux, Michel [mailto:Durieux@zdh.de]

Gesendet: Mittwoch, 30. Mai 2018 17:02

An: IG I 2, AG <AGIGI2@bmu.bund.de>

Cc: Hummel, Joachim <Joachim.Hummel@bmu.bund.de>; Schulte, Karl-Sebastian <Schulte@zdh.de>; Barthel, Dr. Alexander <dr.barthel@zdh.de>; Peifer, Dr. Markus <dr.peifer@zdh.de>

Betreff: Anhörung der beteiligten Kreise zur Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen - AG IG I 2 – IG I 2 – 50121/25

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum [Entwurf einer Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen](#).

Handwerksbetriebe sind von den Regelungen nicht nur auf der Seite der Anlagenplanung, -installation und -wartung betroffen, sondern auch als Anlagenbetreiber.

Gerne wollen wir daher auf zwei Aspekte hinweisen:

1:1 Umsetzung von EU-Vorgaben

Mit ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung vorgenommen, EU-Vorgaben konsequent 1:1 umzusetzen. Diesem Anspruch wird der vorgelegte Verordnungsentwurf nicht gerecht. Wenngleich die „Medium Combustion Plants Directive“ (MCP-D) bereits anspruchsvolle technische Anforderungen vorsieht, geht der Verordnungsentwurf wesentlich über diese Anforderungen hinaus. Dies führt jedoch dazu, dass Unternehmen in Deutschland gegenüber Betrieben unserer europäischen Nachbarn ggfs. erheblich benachteiligt werden. Daher plädieren wir für eine stärkere Orientierung an den Vorgaben der MCP-D selbst.

§ 4 Aggregationsregeln

Durch den § 4 drohen bürokratische Lasten auf die Betriebe zuzukommen (Registrierungspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen, etc.), die eigentlich vermeidbar wären. Denn die zu erfassenden Informationen werden bereits im Rahmen der Aufgaben der Schornsteinfeger erfasst und dokumentiert. Fraglich erscheint daher, welchen Mehrwert die sich mit § 4 ergebende Doppelregistrierung haben sollte.

Gerade auch im Sinne des mehrfach mit dem Koalitionsvertrag adressierten Bürokratieabbaus, schlagen wir daher vor, entweder die Aggregationsregeln (§ 4) ersatzlos zu streichen oder hilfsweise die Formulierungen in § 5 (3) wie folgt zu ändern: „Für Feuerungsanlagen, die aus mehreren gesonderten Feuerungsanlagen bestehen und bei denen alle Feuerungsanlagen eine Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW besitzen, gelten die Absätze 1 und 2 sowie §6 nicht. ~~nur für den Fall, dass die Summe der Feuerungswärmeleistungen aller gesonderten Feuerungsanlagen 1 Megawatt oder mehr beträgt. Abweichend von § 4 gehen gesonderte Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung unter 1 Megawatt nicht in die Summe ein.“~~

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Prozess der Weiterentwicklung des Verordnungsentwurfes, würden wir uns freuen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michel Durieux
Referatsleiter Abteilung Wirtschafts-, Energie-
und Umweltpolitik

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin
Tel.: +49 30 206 19-267
Fax: +49 30 206 19 59-267
Email: durieux@zdh.de
Internet: www.zdh.de
Abonnieren Sie den wöchentlichen [ZDH-Newsletter](#)

Folgen Sie dem ZDH in den Sozialen Medien.



Hier geht's zur Imagekampagne des deutschen Handwerks.



Für den Fall, dass Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, den Absender über die irrtümliche Versendung zu informieren und diese E-Mail nicht an Dritte weiterzuleiten.

If you are not the intended recipient please notify the sender and do not distribute this e-mail to any other person.